

STATEMENT DER AKBW ZUR GEPLANTEN ÄNDERUNG DES DENKMALSCHUTZGESETZES

Energieeffizienz, Baukultur und Denkmalschutzgesetz

Wir Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und auch Innenarchitekten jeglichen Geschlechts tragen große Verantwortung bei den Maßnahmen zum Gelingen der Energiewende und der Klimaanpassung. Planen und Bauen wird zwar gefühlt von Jahr zu Jahr komplexer – aber gerade dies macht den Reiz unseres Berufes aus und gerade deshalb gilt es, auch bei diesem Themenkomplex, die vielfältigen zu beachtenden Kriterien in jedem Einzelfall und an jedem Ort aufs Neue mit- und gegeneinander hinsichtlich ihrer Prioritäten, Chancen und Risiken abzuwägen. Bauliche und baukulturelle Belange sind zu vielfältig, als dass ein einzelner Aspekt (auch nicht die Energieeffizienz!) Vorrang vor allen anderen Aspekten haben darf.

Besonders gilt dies beim Bauen mit dem Bestand, denn hier liegt der Schlüssel zum Erfolg auf dem Weg zur Klimaneutralität: Graue (oder besser: goldene) Energie muss – wo immer möglich – gebunden bleiben, Umbau und Revitalisierung müssen Vorrang bekommen vor Abbruch und Neubau. Dies setzt nicht zuletzt bei den Besitzern von Immobilien Bereitschaft zum Kompromiss und erforderlichenfalls Mut zum Unkonventionellen voraus – und öffnet damit gleichzeitig vielfältige Chancen für kreative und individuelle Lösungen.

Damit sind wir bei den Baudenkmälern, den schutzwürdigen Ensembles oder Gesamtanlagen. Sie stehen nicht grundlos unter dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg, dessen Bestehen seit 50 Jahren aktuell gefeiert wird. Sie verkörpern unsere Baugeschichte, unser baukulturelles Erbe und zeigen die herausragenden Typologien vergangener Epochen auf. Sie zu erhalten und vor allem auch heute noch zu nutzen ist erklärtes Ziel der Denkmalpflege.

Dem Vernehmen nach sollen in einer unmittelbar bevorstehenden Novelle des Denkmalschutzgesetzes die energetischen Vorgaben, die für Neu- und Bestandsbauten gelten, künftig auch für Denkmale angewendet werden. Wo dies ohne Beeinträchtigung des Schutzzieles möglich ist, spricht natürlich nichts gegen eine solche Vorgabe, sofern deren Umsetzung von einem Vertreter der Denkmalpflege befürwortend begleitet wird. Ganz sicher macht es aber keinen Sinn, aus Denkmälern per Dekret generell kleine Photovoltaik-Kraftwerke oder hoch gedämmte Energiesparobjekte zu machen – für Autos mit „H“-Kennzeichen gelten beispielsweise ja auch besondere Regeln!

Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Energiegewinnung bei Gebäuden gehen einher mit irreversiblen Veränderungen ihres charakteristischen Erscheinungsbilds – und genau dieses gilt es ja zu erhalten! Auch wenn die Industrie inzwischen z. B. für die Dacheindeckung Produkte zur Gewinnung solarer Energie anbietet, die sich farblich und strukturell klassischen Vorbildern annähern, geht durch den Austausch originale Substanz verloren. Weit problematischer sind aber Maßnahme zur Einsparung von Energie durch Wärmedämmung, nicht zuletzt auch wegen evtl. bauphysikalisch bedingter Schädigungen von Altsubstanz.

Wenn aber solche weitreichenden Eingriffe auch bei Baudenkmälern künftig im Interesse der Energieeffizienz über alle Belange der Denkmalpflege gestellt werden sollten, sind auch diese Schutzziele juristisch im Sinne der Verhältnismäßigkeit dann nicht mehr zu erhalten. Es darf den Eigentümern von Denkmälern jedenfalls nicht ohne fachliche Begleitung überlassen bleiben, wo, wie und in welchem Umfang energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden!

Was sind unsere Vorschläge? Wir Architektinnen haben in der Klimaschutz-Debatte vielfältige Überlegungen und Projekte angestoßen, die auf eine Vereinbarkeit von Klimaschutz mit baukulturellen Belangen im Allgemeinen und Denkmalschutz im Besonderen hinauslaufen.

1. Klimagerechte Sanierung

Den politisch definierten Neubauraten im Wohnungsbau (400.000 WE p.a.) und den Neubauzahlen im Nichtwohnungsbau steht ein Gebäudebestand gegenüber, der etwa 38 Millionen Wohnungen in 19 Millionen Gebäuden umfasst, von denen 13 Millionen vor 1979 (WSchVO) errichtet worden sind. 7 Millionen Wohngebäude haben einen Energiebedarf > 200 kWh/m²a (Energieeffizienzklassen G und H). Das zu den Größenordnungen, die für die Klimawende relevant sind. Wir reden über Dimensionen, in denen denkmalgeschützte Gebäude einen untergeordneten Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Die AKBW unterstützt den Ansatz des Umweltministeriums Baden-Württemberg, die Zulässigkeit des CO₂-Bedarfs je Wohnfläche in 5-Jahres-Schritten bis 2045 auf ein klimaverträgliches Minimum zu reduzieren. In diesem Vorschlag ist auch die Tatsache enthalten, dass es einen erheblichen Anteil des Gebäudebestandes geben wird, der aus wirtschaftlichen, baukonstruktiven oder sonstigen Gründen nicht energetisch saniert werden kann. Hier sollen Ersatzmaßnahmen durch eine entsprechende Ausgleichszahlung greifen. Die AKBW hält diese Überlegungen für außerordentlich sachgerecht und realistisch. Sie sind unmittelbar auf den Interessenausgleich mit dem Denkmalschutz anwendbar.

Im Übrigen führt die AKBW schon seit längerer Zeit eine Fachliste „Energieberatung im Denkmal“, die auch gesetzlich verankert ist.

2. Qualitätsorientierung in der Photovoltaik – BiPV-Leitfaden Baden-Württemberg.

Um die Ertragsziele zu erreichen, die bis 2045 der Solarenergie bei der Stromerzeugung zugewiesen werden, müssen in Baden-Württemberg 130.000.000 m² Photovoltaik-Fläche installiert werden.

Es ist leicht nachvollziehbar, dass diese Flächen das Erscheinungsbild der Gebäude, Städte und Landschaften in Baden-Württemberg verändern werden. Dazu ist ein Innovations-schub bei den Technologien und der gestalterischen Integrierbarkeit von PV-Modulen notwendig. Hier bietet der BiPV-Leitfaden wichtige Hinweise. Zugleich muss aber die Strategie heißen: Easy first! Die PV-Pflicht des Landes greift folgerichtig zuerst bei Neubauten und bei Nicht- Wohngebäuden vulgo Gewerbe. Die Nachrüstung von Gebäuden ist sehr viel einfacher und in großem Maßstab kostengünstiger zu realisieren, als an Baudenkmalen. Deshalb müssen die Prioritäten im Interesse des Klimaschutzes zwingend so gesetzt werden, dass möglichst früh, möglichst einfach, möglichst viele PV-Flächen installiert werden. Allen diese Kategorien treffen auf denkmalgeschützte Gebäude nicht zu.

3. Wärmeerzeugung

Wesentliche weitere Ersatzmaßnahme ist die Klimaneutrale Wärmeproduktion und - Verteilung durch regenerative Wärme (Wärmepumpe) und Wärmenetze (Fernwärme). Ziel muss es sein, Bestandsgebäude so weit zu sanieren, dass diese Wärmetechnologien zum Einsatz kommen können. Dies ist in der Tat ein Feld, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in der Fachliste „Energieeffizienz im Denkmal“ intensiv bearbeiten.

4. Klimaresilienz

Die AKBW wirbt seit langem dafür, die Idee einer klimaresilienten Stadt- und Landschaftsplanung stärker unter gestalterischen Aspekten als Chance zu begreifen. Hochwasser-Rückhaltung kann durch Polderflächen historische Landschaftsräume in ihr altes Bild zurückversetzen, die Verschattung von Verkehrswegen kann auch als „Allee“ interpretiert werden. Mit wenig Fantasie sind viele weitere Beispiele denkbar.

Die Witterungsempfindlichkeit der Menschen war in früheren Jahrhunderten wesentlich ausgeprägter als heute, weil man sich den Einflüssen nicht technologisch entziehen konnte. Deshalb sind viele denkmalgeschützte Gebäude und Ensembles erstaunlich klimakompatibel.

Aus diesen Gründen halten wir es für vollkommen abwegig, eine Konfrontation von Klimaschutz und Denkmalschutz herbei zu philosophieren.

5. Prinzip der sachgerechten Abwägung

Die AKBW hält an dem allgemeinen Prinzip einer professionellen Verwaltung fest, dass divergierende Belange sachgerecht abgewogen werden müssen. Gleichzeitig sehen wir in vielen Bereichen der Planungspraxis, dass die Organisation dieser Abwägungsprozesse dringend Verbesserungsbedürftig ist. Deshalb aber einzelne Belange aus der Abwägung heraus zu drängen wird einem ausdifferenzierten und zeitgemäßen Interessenausgleich nicht gerecht.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass bei Baudenkmälern – auch den unsanierten – alleine durch das im Schnitt höhere Baualter eine bessere Lebenszyklusbetrachtung, als bei üblichen Altbaudenkmälern vorhanden ist. Das alleinige Abstellen auf den Energieverbrauch, respektive Bedarf (den rechnerisch ermittelten!) zeigt nur einen Ausschnitt der energetischen Performance eines Gebäudes. Dies belegen deutlich die Studien zum Rebound- und Preboundeffekt, bei dem Bestandsgebäude oft als schlechter und die Neubauten als besser berechnet werden, als sich die tatsächlichen Verbräuche dann darstellen.

Im Übrigen zeigen die vielen Beispiele von energetischen Sanierungen in Baudenkmälern, die seit Einführung des Effizienzhauses Denkmal von der KfW im Jahr 2012 gefördert und damit auch dokumentiert wurden, dass viele Baudenkmale durchaus energetische Maßnahmen vertragen. Jedoch sind diese Sanierungsschritte mit Augenmaß und vor allem substanzschonend durchzuführen, um die Qualität des Baudenkmals zu erhalten.

Last but not least sind gut zu nutzende – also sanierte – Baudenkmale und Gebäude mit sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz ein nicht zu unterschätzender, langfristig wirksamer Tourismus- und Wirtschaftsfaktor. Die alleinige, kurzfristige Fokussierung auf die Energieverbräuche leistet dagegen einer Abrissmentalität Vorschub, die zu einer Veränderung des gesamten Erscheinungsbildes von Städten und Dörfern führt und damit genau diesen Faktor zerstört. Eine Haltung, die wir uns in der heutigen Zeit mit den geringer werdenden Ressourcen schlicht nicht mehr leisten können.

Wolfgang Riehle Reutlingen, 22. Juli 2022

Markus Müller Meckenbeuren, 29.07.2022

Dr. Diana Wiedemann Freiburg, 14.09.2022